



Sitzungsvorlage 300/073/2023

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 16.10.2023	Aktenzeichen: 30.20.07.09		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.10.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	31.10.2023	Vorberatung Ö	
Werksausschuss GML	02.11.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.11.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau (GML) wegen Ausgliederung IT

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Abteilung IT-Service (IT) beim Gebäudemanagement Landau zum 01. Januar 2024 wieder zur Stadtverwaltung Landau rückgeführt und als Abteilung (Orga-Ziffer 170) beim Hauptamt eingegliedert wird. Die Organisationspläne sind seitens der Verwaltung entsprechend anzupassen.
2. Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau - Eigenbetrieb“ als Satzung.

Begründung:

Mit Beschluss vom 14.12.2021 wurde vom Stadtrat der in der damaligen Sitzungsvorlage 300/042/2021 als Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb“ als Satzung beschlossen, mit der die IT in die Zuständigkeit des Gebäudemanagements überführt wurde.

In der damaligen Begründung wurde ausgeführt, dass durch die Integration der IT in den Eigenbetrieb reibungslosere Abläufe und Synergien entstehen könnten und durch die organisatorische Selbständigkeit eine Erhöhung der Umsetzungs- sowie Reaktionsgeschwindigkeiten entstehen könnten. Seit Beginn der Eingliederung der IT in das GML am 01.01.2022 bis heute, über einen Zeitraum von einunddreiviertel Jahren, hat sich in der Praxis evaluierend gezeigt, dass die o.g. Ziele in der IT auch ohne die durchgeführte organisatorische Eingliederung im GML, Eigenbetrieb, erfüllt werden.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass eine enge Abstimmung und Nähe zum Hauptamt mit der Organisationsabteilung sowie der Abteilung Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz vorteilhafter ist. Die Eingliederung ins Hauptamt und damit die gemeinsame Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben ist hierbei höher zu gewichten, als die organisatorisch weitgehende Freistellung im Rahmen des Eigenbetriebs.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die IT aus dem Eigenbetrieb des GML wieder auszugliedern und in das Hauptamt rückzuführen. Hierfür ist neben dem Beschluss eine Änderung der Betriebssatzung vorzunehmen. Mit der Änderung der Satzung wird

lediglich die Rückführung des IT-Service beschlossen. Diese Änderungssatzung liegt der Vorlage bei.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen

Anlagen:

- Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für das Gebäudemanagement Landau - Eigenbetrieb“
- Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung:

